

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

gültig ab 01.01.2010



Stadtwerke Hof GmbH
HEW
HOFENERGIE+
WASSER GmbH

Die HEW HofEnergie+Wasser GmbH stellt Wasser auf Grund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 mit ihren Ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu folgenden Preisen zur Verfügung:

1. Verbrauchspreis

Nettopreis	Bruttopreis <i>einschl. 7 % Umsatzsteuer</i>
1,57 € / m ³	1,68 € / m ³

Für die Abgabe von Wasser zum Feuerlöschen wird kein Entgelt berechnet. Bei der Entnahme von Wasser aus privaten Feuerlöscheinrichtungen wird, soweit eine genaue Feststellung des Umfangs der Entnahme sich nicht treffen lässt, der Verbrauch mittels Vergleichsberechnungen geschätzt.

2. Grundpreise pro Monat

Nettopreis	Bruttopreis <i>einschl. 7 % Umsatzsteuer</i>
-------------------	--

für einen **Hauswasserzähler** mit einer Größe

bis Qn 2,5	9,34 €	9,99 €
bis Qn 6	15,80 €	16,91 €
bis Qn 10	26,30 €	28,14 €

für einen **Wohnungswasserzähler** mit einer Größe

bis Qn 1,5	4,30 €	4,60 €
------------	--------	--------

für einen **Großwasserzähler** mit einer Größe

bis Qn 15	78,55 €	84,05 €
bis Qn 40	78,55 €	84,05 €
bis Qn 60	115,90 €	124,01 €
bis Qn 150	162,85 €	174,25 €

für einen **Bauwasserzähler**

18,69 €	20,00 €
---------	---------

für einen **Standrohrwasserzähler**

35,98 €	38,50 €
---------	---------

Bei Verbundzählern werden die einzelnen Zähler gesondert berechnet. Der Grundpreis wird unabhängig vom Wasserverbrauch berechnet.

3. Reserve- und Zusatzversorgung

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben dem Baukostenzuschuss und den Anschlusskosten der Verbrauchspreis nach Ziff. 1. für die abgelesene bzw. jährliche Mindestwassermenge erhoben. Die jährliche Mindestwassermenge beträgt bei einem

Hauswasserzähler

bis	Qn 2,5	300 m ³
bis	Qn 6	600 m ³
bis	Qn 10	1.800 m ³

Großwasserzähler

bis	Qn 15	1.800 m ³
bis	Qn 40	6.600 m ³
bis	Qn 60	10.800 m ³
bis	Qn 150	18.000 m ³

Bei einem Verbundzähler ist die Nennweite des Großwasserzählers maßgebend.

Die abgelesene Wassermenge bzw. die jährliche Mindestwassermenge wird zum jeweiligen Verbrauchspreis gem. Ziff. 1. berechnet.

Neben dem Verbrauchspreis ist der Monatsgrundpreis nach Ziff. 2. zu bezahlen.

Dient der Reserve- oder Zusatzwasserhausanschluss auch als Feuerlöschanschluss, dann wird nach Ziff. 4. Abs. 1 verfahren.

4. Private Feuerlöscheinrichtungen (Hydranten und Sprinkleranlagen)

Für die Bereitstellung eines privaten Feuerlöschanschlusses werden neben dem Baukostenzuschuss und den Anschlusskosten folgende monatliche Bereitstellungsbeträge erhoben:

Bei Ausrüstung der Feuerlöschwasserleitung mit einem

Nettopreis	Bruttopreis <i>einschl. 7 % Umsatzsteuer</i>
-------------------	--

Hauswasserzähler

bis Qn 10	35,05 €	37,50 €
-----------	---------	---------

Großwasserzähler

bis Qn 15	35,05 €	37,50 €
bis Qn 40	71,96 €	77,00 €
bis Qn 60	117,76 €	126,00 €
bis Qn 150	189,72 €	203,00 €

Bei Feuerlöscheinrichtungen, die über den normalen Wasserhausanschluss versorgt werden, wird der Berechnung des Bereitstellungsbetrages die Größe des Wasserzählers der Hausanschlussleitung zugrunde gelegt.

Unabhängig vom Bereitstellungsbetrag sind der Monatsgrundpreis nach Ziff. 2. entsprechend der Wasserzählergröße und für die Wasserentnahme, ausgenommen Wasser zum Feuerlöschen, der Verbrauchspreis nach Ziff. 1. zu entrichten.

5. Allgemeine Bedingungen

Liegen besondere Verhältnisse vor, z.B. mehrere Anschlussleitungen, Feuerlöscheinrichtung ohne eigenen Wasserzähler, wird im Einzelfall die Mindestwassermenge für die Reserve- und Zusatzversorgung bzw. der Bereitstellungsbetrag für die Löschwassereinrichtung besonders festgelegt und vertraglich vereinbart.

Über die Anwendung der Tarifbestimmungen in Zweifelsfällen entscheidet die HEW

6. Zu Ihrer Information:

Entwässerungsgebühr der Stadt Hof beträgt ab 01.01.2007

2,63 €/m³ netto

Die Festsetzung der Entwässerungsgebühren erfolgt durch die Stadt Hof.